

SI	TZUNGSVORLAGE		V - 2 0 - 0 0 0 (Jahr-V-Amt-Nr.)				
Betr		Dezernat(e)	<u>III/20</u>				
langf	jährlicher Bericht (II/2019) über die A fristigen Kassenkrediten ge/n siehe Seite 3	aufnahme von Darlehen un	d				
⊠B€	ericht zum Beschluss StVV Nr. 0305 von	n 22.09.2016					
Stell	ungnahmen						
Per	sonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich .	erforderlich C				
Kän	nmerei	reine Personalvorlage	○ → s. unten ⊙				
Rec	chtsamt	nicht erforderlich .	erforderlich C				
Um	weltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich .	erforderlich C				
Fra	uenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich .	erforderlich C				
	- der HGO	nicht erforderlich •	erforderlich C				
Stra	aßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich •	erforderlich C				
Pro	jekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich . •	erforderlich C				
Son	nstige:	nicht erforderlich •	erforderlich C				
Bera	atungsfolge		DL-Nr. (wird von Amt 16 ausgefüllt)				
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich C				
	Kommission	nicht erforderlich .	erforderlich C				
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich C				
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich C				
	Magistrat	Tagesordnung A C	Tagesordnung B				
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder					
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich C	erforderlich •				
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich ©	nicht öffentlich C				
Bes	tätigung Dezernent/in						
I m h	olz						
Stadtl	kämmerer						
Vermerk Kämmerei Wiesbaden, .01.2020							
 Stellungnahme nicht erforderlich □ Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. □ → siehe gesonderte Stellungnahme 							

			zielle Aus gsgemäßen I		 ng sind ⊠ <u>k</u> □ fi	<u>eine</u> finanzi nanzielle Au n diesem Fall bil	uswirkunge	en verbunde	
		tuelle Impel	Prognose E ☐ rot		chnung Dez Prognosi				
<u>II.</u>	Akt	<u>tuelle</u>	Prognose Ir	<u>nvestitions</u>	manageme	nt Dezerna			
Bu	dget	t verfü	ontrolling igte Ausgabei nt finanzielle			Instandh tzungsvorla	abs. in %	:	
Es	han	delt s	ich um			lehrkosten udgettechni	sche Ums	etzung	
IM	СО	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Su	mme	einma	alige Kosten:						
			kosten: linweise /Frlä	uterung:					

Seite 2 der Sitzungsvorlage Nr. 2 0 -V- 2 0 - 0 0 6

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Im Kontext der Neuregelung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadtverordnetenversammlung am 22.09.2016 eine Delegation der Aufnahme von Darlehen und langfristigen Kassenkrediten auf den Stadtkämmerer beschlossen. Die vorliegende SV kommt der dabei festgelegten halbjährlichen Berichtspflicht nach.

Anlagen: ---

C Beschlussvorschlag:

1. Der turnusmäßige Bericht von Dezernat III/20 zur Aufnahme von Krediten und langfristigen Kassenkrediten wird zur Kenntnis genommen.

D Begründung

Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Zum Hintergrund:

Im Rahmen der Novelle der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wurden u.a. die §§ 103 und 105 HGO überarbeitet. Die Neuregelungen eröffnen die Möglichkeit der Delegation von Aufgaben des Magistrats auf ein einzelnes Magistratsmitglied.

Bis September 2016 wurden Darlehensaufnahmen durch den Magistrat beschlossen. Auf Grund des dazu erforderlichen Vorlaufs entstanden zeitliche Verzögerungen hinsichtlich der Vertragsunterzeichnung, die in der jüngeren Vergangenheit vermehrt zu Schwierigkeiten geführt haben. Damals erfolgte im Anschluss an eine (zuvor mit dem Kämmerer abgestimmte) Darlehensverhandlung die Bestätigung der Konditionen ("vorbehaltlich des Magistratsbeschlusses") gegenüber der Bank durch die Kämmerei noch am selben Tag. Diese war allerdings wegen des noch nicht gefassten Magistratsbeschlusses sowie in der Konsequenz wegen § 71 Absatz 2 HGO ("verpflichtende Erklärungen der Gemeinde sind nur nach Unterschrift durch den Oberbürgermeister sowie ein weiteres Magistratsmitglied rechtswirksam") zunächst für einige Wochen "schwebend unwirksam".

Bis September 2016 wurde der Vertrag mit der Bank folglich erst im Anschluss an den Magistratsbeschluss und entsprechend § 71 HGO rechtsverbindlich unterzeichnet und dann der Bank zur Verfügung gestellt. Die beschriebene "schwebende Unwirksamkeit" wurde also erst mit deutlicher Verzögerung geheilt. Dieses Verfahren war zuvor seit vielen Jahren gängige kommunale Praxis.

Die Banken akzeptierten die sich aus der vorübergehenden Rechtsunsicherheit für sie ergebenden Risiken. Aufgrund der im Zuge der "Finanzkrise" seit 2008 stark zunehmenden Bankenregulierung haben in der Folge viele Banken die Vorgehensweise allerdings immer kritischer gesehen. 2014 wurde das Thema dann auf Landesebene aufgegriffen (offenbar auch über die Kommunalen Spitzenverbände initiiert). All diese Entwicklungen gipfelten letztlich in der Änderung der HGO. Auch Dezernat III/20 hatte in 2015/2016 solche Erfahrungen gemacht. So bestand eine Bank beispielsweise am Tag der Verhandlung auf eine rechtsverbindliche Unterschrift, das Geschäft scheiterte letztlich daran. Auch andere Häuser haben den Druck erhöht und fordern inzwischen zeitnah eine rechtsverbindliche Bestätigung ein, um bankenaufsichtsrechtlichen Bestimmungen gerecht werden zu können.

In der Konsequenz hat die Stadtverordnetenversammlung (Beschluss 0305 vom 22.09.2016) die Delegation auf den Stadtkämmerer beschlossen.

In der Praxis stellt sich diese Aufgabendelegation seither konkret wie folgt dar: die Unterschrift des Stadtkämmerers kurzfristig nach der Verhandlung auf einer internen Dokumentation zum Abschluss und/oder einer Bestätigung gegenüber der Bank ersetzt faktisch den bisherigen Magistratsbeschluss. Die Unterschrift des Stadtkämmerers bildet damit die Basis, um anschließend (nach Vorliegen des Darlehensvertrags seitens der Bank) die Unterschrift des Oberbürgermeisters oder seines Vertreters sowie eines weiteren Magistratsmitglieds nach § 71 HGO einzuholen und damit in der Außenwirkung sehr kurzfristig Rechtswirksamkeit herzustellen.

Daneben wurde beschlossen, dass Dezernat III/20 künftig halbjährlich über die erfolgten Aufnahmen berichtet. Dieser Berichtspflicht kommt die vorliegende SV nach.

Im aktuellen Berichtszeitraum (01.07.2019 bis 31.12.2019) wurden folgende Neuaufnahmen, im Rahmen der Delegationsregelung, realisiert:

Interne Nr.	Bank	Darlehensbetrag	Zinssatz	Laufzeit	Unterschrift	Hinweis
1773	WI-Bank	2.934.560,00	0,200%	20 J.	13.09.2019	Hess. Investitionsf. C
1774	WI-Bank	2.077.000,00	0,200%	20 J.	13.09.2019	Hess. Investitionsf. C
1775	WI-Bank	1.963.000,00	0,420%	22 J.	16.11.2019	Pauschaldarl. Schule

Im Kontext des kommunalen Sonderkonjunkturprogramms (SOKO, Auszahlungen 2009/2010) fanden außerdem zahlreiche Zinsanpassungen statt. Aufgrund des Fördercharakters und der hohen Tilgungszuschüsse von Bund und Land kommen hier Umschuldungen aus wirtschaftlichen Gründen nicht zustande. Die WI-Bank passt diese Darlehen im Übrigen zu Marktpreisen an.

Da es sich um viele gleichgelagerte Bestandsdarlehen handelt, stellen wir die Prolongationen im Folgenden zusammengefasst dar:

Interne Nr.	Bank	Summe d. Restschuld zum ZAP-Termin	Zinssätze	Restlaufzeit	Unterschrift
1710-versch.	WI-Bank	14.996.020,04	von 0,310% bis 0,620%	20 Jahre	vom 17.07.2019 bis zum 16.11.2019

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, .01.2020 2003 29 31 zy/jb

Imholz Stadtkämmerer